

an Empfänger in Alt-Leipzig mit Einschluß von Eutritsch, Reudnitz und Thonberg sind ebenfalls bei der Königlichen Post-Zollexpedition (Postamt 10) abzuholen, während dergleichen Sendungen an Empfänger in Connewitz (mit Löbnitz), Gohlis, Kleinzschocher (mit Schleußig), Lindenau und Plagwitz bei den vorbezeichneten, zur Erhebung der Uebergangsabgabe für Rechnung der Steuerverwaltung ermächtigten Postämtern — für Kleinzschocher mit Schleußig bei dem Postamte in Leipzig-Plagwitz —, Sendungen an Empfänger in Neuschönefeld, Volkmarisdorf, Schönefeld und Stötteritz dagegen bei den daselbst bestehenden Schlachtsteuer-Einnahmestellen abzuholen und zu verzollen sind. Es ist auch gestattet, die Verzollung von Packetsendungen mit übergangsabgabepflichtigem Fleischwerk auf Verlangen des Empfängers in derselben Weise durch Vermittelung eines Postbeamten vornehmen zu lassen, wie dies hinsichtlich der zollpflichtigen Sendungen vom Zollauslande nachgelassen ist.

Pakete ohne Werthangabe (einschließlich der zugehörigen Begleitadressen) an Empfänger in Alt-Leipzig sind nur bei dem Postamt 10 (Packet-Postamt, Hospitalstraße) abzuholen.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben dürfen außer bei dem Postamt 13 (Augustusplatz, Poststraße) auch bei denjenigen hiesigen Postämtern mit Bestelldienst — Postamt 3, 6 und 7 — abgeholt werden, in deren Bestellbezirken die Empfänger wohnen, Zeitungen auch bei den oben aufgeführten Postanstalten. Zu welchem Post-Bestellbezirk die einzelnen Straßen gehören, ist aus dem Häuserverzeichnis ersichtlich.

Postlagernde gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben für Leipzig können bei jedem Postamte — mit Ausnahme der Postämter 5 und 10 —, postlagernde Einschreibbriefsendungen dagegen nur bei den Postämtern 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8 in Empfang genommen werden, wenn dieselben mit einer entsprechenden Angabe versehen sind. Alle übrigen „postlagernd“ gestellten Sendungen, insbesondere alle postlagernden Pakete, sowie die mit dem einfachen Vermerk „postlagernd Leipzig“ versehenen gewöhnlichen Briefe u. s. w. gelangen bei dem Postamt 1 (Augustusplatz) zur Auslieferung. Die mit dem Vermerk „postlagernd Börse“ bezeichneten gewöhnlichen Briefsendungen werden bei dem Postamt 9 (Börse) zur Ausgabe bereitgestellt.

Postlagernde Sendungen müssen innerhalb eines Monats, Sendungen mit lebenden Thieren spätestens 2 Tage nach dem Eintreffen, Nachnahmesendungen binnen 7 Tagen abgeholt werden. Vom Auslande (einschließlich Oesterreich-Ungarn) eingegangene postlagernde Briefe mit Werthangabe, sowie Pakete mit und ohne Werthangabe sind binnen 2 Monaten abzufordern.

In den eingemeindeten Vororten, sowie in Schönefeld und Stötteritz liegt die Ausgabe aller Sendungen der betreffenden Postanstalt ob. Die Zollsendungen vom Zollauslande gelangen dagegen, wie bereits oben erwähnt, bei der Post-Zollexpedition (Hospitalstraße) zur Auslieferung.

J. Bahnhofsbriefe.

Wünscht ein Empfänger Briefe von einem bestimmten Absender am Bahnhofe unmittelbar nach Ankunft der Eisenbahnzüge regelmäßig in Empfang zu nehmen (Bahnhofsbriefe), so hat er solches der Postanstalt an seinem Wohnorte mitzutheilen. Die Postanstalt stellt dem Empfänger gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr von 12 Mark für den Kalendermonat für die tägliche Abholung eines Briefes mit einem bestimmten Zuge ein Ausweisschreiben aus, auf Grund dessen die regelmäßige Abholung am Bahnhof zu erfolgen hat. Die Verständigung mit dem Absender, daß die Briefe stets zu demselben Zuge aufgeliefert werden, liegt dem Empfänger ob. Meldet sich der Abholer nicht rechtzeitig, so werden die Briefe gegen die festgesetzte Eilbestellgebühr durch besonderen Boten abgetragen. Bahnhofsbriefe müssen in allen Fällen vom Absender frankirt zur Post gegeben werden.

Sofern ein Empfänger seine Zeitungen auf die vorgedachte Weise zu beziehen wünscht, müssen dieselben wie die übrigen Bahnhofsbriefe verpackt und gleich gewöhnlichen Briefen frankirt werden; Bedingung ist aber immer, daß Form, Gewicht und sonstige Beschaffenheit briefmäßig sind.

K. Giro-Postanweisungen.

Für Leipzig — mit Einschluß der Vororte — ist die Einrichtung getroffen, daß solchen Empfängern von Postanweisungen, welche mit der Reichsbank in Giroverkehr stehen, die Postanweisungsbeträge auf Wunsch nicht baar ausgezahlt, sondern in ihrem Giroconto bei der Reichsbank durch Vermittelung der Post gut geschrieben werden. Zur Theilnahme an dieser Einrichtung ist jeder Girokunde der Reichsbank berechtigt, wenn der Betrag der für ihn eingehenden Postanweisungen sich monatlich auf mindestens 3000 Mark beläuft. Girokunden, welche besonderen Werth auf den Beitritt legen, kann die Theilnahme an dem Post-Giroverfahren auch dann gestattet werden, wenn der Monatsbetrag der für sie eingehenden Postanweisungen im Durchschnitt die Höhe von 1000 Mark erreicht. Die Anmeldung zur Theilnahme hat schriftlich bei dem Postamt 1 (Augustusplatz) zu erfolgen. Das Letztere ertheilt auch über das sonstige bei Benutzung der Einrichtung zu beobachtende Verfahren weitere Auskunft. Außer der tarifmäßigen Gebühr für die Bestellung der Postanweisungen erwachsen durch die Ueberweisung der Beträge an die Reichsbank besondere Kosten nicht.

L. Verzeichniß der im Umkreise von 10 geographischen Meilen von Leipzig zur Zeit bestehenden Postanstalten:

(Gültig für die Postanstalten zu Leipzig (einschließlich der Postanstalten in Leipzig-Connewitz, Eutritsch, Gohlis, Kleinzschocher, Lindenau, Plagwitz, Reudnitz, Schönefeld, Neuschönefeld, Stötteritz, Thonberg und Volkmarisdorf), sowie für die Postanstalten in Döhlitz (Bez. Leipzig), Gaschwitz, Großzschocher, Holzhausen (Sachsen), Leutzsch, Liebertswolkwitz, Dörsch-Gaußsch, Paunsdorf und Probstheida.

Milsdorf, Aken, Allstedt, Alsleben, Altchemnitz, Altenburg (Sachsen-Altenb.), Altendorf (Sachsen), Altmittweida, Ammendorf, Annaburg (Bez. Halle),